

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

8.9.1932 (No. 210)

Expedition:
Karlsruhe-
Str. 14
Bismarck-
Str. 95
und 95A
Postfach
Karlsruhe
Nr. 5515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Berantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. S.:
G. A. Eychler
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspennig. Samstag 15 Reichspennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspennig für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen halbfertiger Rabatte, der als Kassenzahlung gilt und verzögert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruhe-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Übersetzung, Abschaltung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abstellung von Anzeigen kann nur je bis 25. auf Monatsschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanwaltsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Lage im Reich Reichstagsentscheidung voraussichtlich nächste Woche

Nachdem der Reichstag jetzt endgültig für Montag, den 12. September, nachm. 3 Uhr, zur „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“ zu seiner 2. Sitzung einberufen ist, wird in parlamentarischen Kreisen die Frage erörtert, wie sich nach der Regierungserklärung die Dinge weiter entwickeln werden. Der Reichskanzler hat sich schon bereit erklärt, am Montag seine Programmspreche vor dem Reichstag zu halten. Die weiteren Dispositionen des Reichstages werden nicht unwesentlich von dem Ergebnis des Empfanges des Reichstagspräsidenten durch den Reichspräsidenten abhängen, der bereits am morgigen Freitag stattfindet.

Der Altstarat wird am Montagvormittag zusammentreten, um die weiteren Beschlüsse für die Arbeiten des Reichstages zu fassen. Es wird nicht damit gerechnet, daß nach der Kanzlerrede oder vor den Abstimmungen eine längere Reichstagsvertagung erfolgt, um inzwischen weitere Zeit für Verhandlungen zu gewinnen. Es ist vielmehr beabsichtigt, im Anschluß an die Kanzlerrede oder am Tage darauf sofort mit der großen politischen Aussprache zu beginnen, die bis Ende der Woche dauern wird. Im Anschluß daran sollen dann die entscheidenden Abstimmungen erfolgen. Ob es zu diesen Abstimmungen noch kommen wird, hängt von den Entschlüssen der Reichsregierung ab. In Kreisen der Wilhelmstraße bezeichnet man den Empfang des Reichstagspräsidenten als einen Schlüsselbesuch. Der Reichspräsident werde sich nicht in politische Auseinandersetzungen einlassen. In unterrichteten Kreisen glaubt man, daß bis etwa Mittwochabend eine Klärung der innerpolitischen Lage eintreten wird. Nach der augenblicklichen Beurteilung hält man die Auflösung des Reichstages für kaum noch vermeidbar. Sie würde dann also Mitte der nächsten Woche erfolgen. Die Neuwahlen würden dann in der ersten November-Hälfte, also voraussichtlich am Sonntag, den 6. November, stattfinden.

Die Haltung des Zentrums

Der Reichstag steht praktisch vor zwei Möglichkeiten, nämlich der Vertagung oder der Auflösung.
Die Entscheidung in dieser Alternative liegt beim Zentrum und bei den Nationalsozialisten. Soweit sich die Dinge zur Zeit überblicken lassen, besteht für eine Vertagung mehr Neigung beim Zentrum als bei den Nationalsozialisten. Das Zentrum bestreitet, daß eine Vertagung des Parlaments eine Tolozierung der Regierung Papen bedeuten könne, sondern nimmt den Standpunkt ein, daß sie lediglich den Zweck verfolgt, die Voraussetzungen für eine Neubildung der Regierung „auf verfassungsmäßiger Grundlage“ zu schaffen. Diese Tendenz ergibt sich aus einer Auslassung des parteioffiziellen „Zentrums-Pressebüros“, in der es heißt:
„Zentrum und Bayerische Volkspartei können in dieser Situation gar nicht anders handeln, als diesem Kabinett die Gefolgschaft zu versagen. Deshalb kommt für sie auch keine Tolozierung in Betracht, weil Verfassungsparteien in der Sache auf die Zukunft auch nicht in der Lage sind, getarnte Verfassungsverletzungen zu tolerieren. Wir haben bei allen politischen Entscheidungen nicht an das Heute allein gedacht, sondern schon an die weitere Zukunft. Darum müssen sich alle Kräfte heute ohne Rücksicht auf Vergangenes in einer Front sammeln, welche Güter des Rechtes und der Verfassung sein wollen. Sie müssen aber auch gleichzeitig ihre Bereitschaft zu reif gewordenen Reformen einer Verfassung und des Parlamentarismus erklären. Güter der Verfassung sein, bedeutet, sich einzusetzen für den unbedingten Schutz eherner und unabänderlicher Grundzüge und Volksrechte. Reformieren heißt, den variablen Teil der Verfassung zum Gegenstand der Reformen zu machen, und zwar mit verfassungsmäßigen Mitteln. Wenn man diese anwendet, dann braucht man nicht den Staatsstreich, da die Verfassung selbst Möglichkeiten genug gibt, in gesundem und verfassungstreulichem Sinne zu reformieren. Auch wir halten den Weg zur Lösung von Verfassungsproblemen und damit zur Lösung von Regierungsfragen frei. Dazu gibt es viele Möglichkeiten, nicht nur Parteiverhandlungen und Parteibesprechungen. Auch nicht nur der Reichspräsident hat darüber zu befinden, sondern er muß ebenfalls in Fühlung bleiben mit einer ernst strebenden und zielsetzenden Volksvertretung, weil der Reichspräsident mit dem Reichstag zusammen die Volksautorität darstellen. So sehen wir den Weg offen zu einer Lösung der Regierungsfrage, von der Seite der Volksvertretung her wie vom Reichspräsidenten aus gesehen.“

Eine Rede Hitlers

In München sprach am Mittwoch in einer Versammlung der NSDAP Adolf Hitler über die politische Lage. Er behandelte die Arbeit der NSDAP, in den 13 Jahren ihres Bestehens und betonte dabei die Legalität, deren sie sich bei ihrer Tätigkeit stets befleißigt habe. Die alten Erzählungen würden die nationalsozialistische Bewegung nicht unterliegen, die sich streng an die Verfassung halten und die Verfassung verfassungsmäßig ändern werde. Herr von Papen irre, wenn er meine, die NSDAP könne heute ohne weiteres zu ihm überlaufen. Selbst wenn er, Hitler, wollte, könne er die Bewegung nicht im Stich lassen, denn sie habe als Bewegung ihren eigenen Willen.

Letzte Nachrichten Nach der Rückkehr des Reichspräsidenten Der Kanzler bei Hindenburg

BRB, Berlin, 8. Sept. (Priv.-Tel.) Wie wir erfahren, empfängt der Reichspräsident, der heute früh aus Neu-Weid zurück in Berlin eingetroffen ist, gegen mittag den Reichskanzler zum Vortrag. Bei dieser Gelegenheit wird natürlich die gesamte innerpolitische Lage besprochen.
Der Termin für den Empfang des Reichstagspräsidenten durch den Reichspräsidenten ist jetzt endgültig festgelegt worden. Der Empfang wird am Freitagvormittag 11.30 Uhr stattfinden.

Die Einfuhrkontingentierung Vertreter des Großhandels beim Reichswirtschaftsminister

BRB, Berlin, 8. Sept. (Priv.-Tel.) Reichswirtschaftsminister Prof. Dr. Warmbold empfing unter Beteiligung des Reichsverbandes des deutschen Groß- und Überseehandels führende Persönlichkeiten des an der Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte beteiligten Großhandels. Es wurden dem Minister gegenüber die großen Besorgnisse zum Ausdruck gebracht, die über die Absichten der Reichsregierung durch Einführung des Einfuhrkontingentensystems eine grundsätzliche Schwächung der deutschen Handelspolitik vorzunehmen, in den beteiligten deutschen Wirtschaftskreisen herrschen. An Beispielen wurde nachgewiesen, daß die von der Landwirtschaft erhofften Wirkungen für die einzelnen Produkte mit Sicherheit ausbleiben würden, andererseits aber seit Jahrzehnten unter großen Opfern aufgebauten Geschäftsbeziehungen unübersehbare Schäden erleiden müßten.

Kreuzer „Karlsruhe“ verläßt Montevideo

BRB, Berlin, 8. Sept. (Tel.) Kreuzer „Karlsruhe“ hat am Dienstag Montevideo verlassen. Während des fünfjährigen Aufenthalts in diesem Hafen fand ein großer Empfang zu Ehren des Staatspräsidenten von Uruguay statt, bei dem die Befehle des Kreuzers paradiert. Kreuzer „Karlsruhe“ befindet sich auf dem Wege nach Rio Grande do Sul (Brasilien).

Grenzverletzung bolivianischer Truppen

BRB, Buenos Aires, 8. Sept. (Tel.) Der Kriegsminister teilt mit, daß bolivianische Truppen in der Nähe der Stadt Formosa die argentinische Grenze überschritten und etwa 40 Stück Vieh geraubt hätten.

Die deutschen Abrüstungsforderungen Die vorläufige französische Antwort

In einem französischen Kabinettsrat am Mittwoch hat Ministerpräsident Gerriol den Entwurf der Note vorgelesen, den er als Antwort auf die deutsche Denkschrift in der Frage der Abrüstungsbereitschaft vorbereitete. Dieser Text werde endgültig erst nach dem Ministerrat angenommen werden, der wahrscheinlich am Freitag stattfinden wird und wenn die englische Regierung dem Ministerpräsidenten ihre Ansicht über diese Frage zur Kenntnis gebracht haben dürfte.
Es heißt, daß die Antwort eine Kränkung der juristischen und politischen Probleme enthält, die durch das deutsche Schriftstück aufgeworfen wurden. Die Abrüstungsmöglichkeiten Deutschlands seien durch den Versailler Vertrag festgelegt. Dieser Vertrag sehe übrigens nur eine allgemeine Beschränkung der Rüstungen vor, aber enthalte keine Bestimmungen im Hinblick auf jene Abrüstungsbereitschaft, die Deutschland fordere. Es stehe weder Frankreich noch Deutschland zu, die Klauseln des Versailler Vertrages zu ändern. Allein die Unterzeichner dieses Vertrages hätten die Macht. Aber die für eine solche Revision notwendigen Verhandlungen könnten nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages selbst zu einer Herabsetzung der Rüstungen nur führen, wenn man für die interessierten Mächte auf das Mindestmaß Rücksicht nehme, das mit ihrer nationalen Sicherheit und mit der Durchführung der durch eine gemeinsame Aktion ihnen auferlegten internationalen Verpflichtungen vereinbar sei. In einer besseren Organisation des Friedens könnte sich schließlich die Lösung des durch die Reichsregierung aufgeworfenen Problems finden lassen.

Havas erklärt, die Veröffentlichung der deutschen Denkschrift sei in französischen diplomatischen und Regierungskreisen nicht ungenügend aufgenommen worden. Man sei nämlich der Ansicht, daß die durch das Dokument geschaffene Lage durch die jetzige Berliner Initiative noch weiter geklärt sei.

Im Hinblick auf die Deutschen Vorgänge hob der Redner hervor, daß er sich nicht mit der Tat selbst, wohl aber mit seinen Kameraden identifiziere. Im nationalsozialistischen Reich würden niemals fünf deutsche Männer wegen eines Polen verurteilt werden. Die Nationalsozialisten würden zur Einigung mit einer anderen Partei erst kommen, wenn es zunächst nicht anders möglich sei zu regieren. Er, Hitler, verlaufe die Partei nicht für einen Ministerstuhl und nicht für Titel. Was die Regierung jetzt beabsichtige, sei völlig gleichgültig. Sie möge den Reichstag auflösen, die Nationalsozialisten würden diese Regierung niemals anerkennen.

Die internationale Arbeitslosigkeit Mitteilungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf

Einen erschütternden Blick über „die Weltkrise und die internationale Arbeitslosigkeit“ vermittelt das internationale Jahrbuch der Sozialpolitik, das soeben im zweiten Jahrgang vom Internationalen Arbeitsamt in Genf herausgegeben worden ist.

In allen Ländern, mit Ausnahme der UdSSR, war die Arbeitslosigkeit Ende 1931 größer als Ende 1930. Nur für Sowjetrußland erweisen alle verfügbaren Nachrichten, obgleich seit Juli 1930 keine Statistiken veröffentlicht worden sind, daß es nicht an Arbeitsmöglichkeiten, wohl aber an Arbeitskräften mangelt.

In einigen Ländern war die Zunahme der Arbeitslosigkeit verhältnismäßig geringfügig. Zum Beispiel in Großbritannien und Nordirland, wo die Zahl der Kurzarbeiter von 664 205 auf 408 117 gefallen ist, während die Zahl der Vollerwerbslosen von 1 853 575 auf 2 262 700 stieg. Auch in Österreich, Dänemark, dem Tschechoslowakei und Polen war nur eine verhältnismäßig geringfügige Zunahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

In den meisten Ländern nahm jedoch die Arbeitslosigkeit beträchtlich zu. Wenn man von den veröffentlichten Zahlen ausgeht, ist die Lage in Frankreich besonders bezeichnend. In diesem Lande ist die Zahl der eingetragenen Arbeitslosen von 22 879 auf 177 294 gestiegen. Die tatsächliche Zahl der Erwerbslosen liegt jedoch höher, wie der Beschäftigungsindex zeigt, der im Dezember 1931 im Verhältnis zu Dezember 1930 nur 76,6 betrug. Da die letzten Statistiken über den Beschäftigungsstand sich auf 2 459 371 Arbeiter bezogen, kommt der Anstieg der Zahl der Erwerbslosen um ungefähr 600 000 gleich.

In Italien überstieg die Zahl der gänzlich und teilweise Erwerbslosen eine Million. Die Zunahme betrug während des Berichtsjahres 350 000.

Außerhalb Europas läuft die Entwicklung in gleicher Richtung. In Kanada, in den Vereinigten Staaten, in Australien und in Neuseeland nahm die Zahl der von den Gewerkschaften oder den Arbeitsnachweiser eingetragenen Arbeitslosen beträchtlich zu. Die Wirtschaftslage und Finanzkrise stellte im Jahre 1931 die Arbeitslosenversicherung auf eine harte Probe. Bereits im Jahre 1930 hatte die zunehmende Arbeitslosigkeit die deutsche Arbeitslosenversicherung in eine schwierige Lage gebracht. Im Jahre 1931 gerieten die britische und in gewissem Ausmaß auch die österreichische Arbeitslosenversicherung in Schwierigkeiten. In Großbritannien mußte z. B. der Versicherungsfonds seit mehreren Jahren erhebliche Beträge dem Schatzamt entleihen, um seinen Verpflichtungen nachkommen zu können. Ebenso wie in Deutschland mußten in diesen beiden Ländern einschneidende Änderungen zur Beschränkung der Ausgaben durchgeführt werden. Sie bestanden hauptsächlich in der Annahme strengerer Grundsätze für die Gewährung der ordentlichen Unterstützungssätze und in der ergänzenden Einführung einer Krisenunterstützung, die von einer Erhebung über die Mittel der Erwerbslosen abhängig ist und mitunter zu einem ermäßigten Satz gewährt wird. Manche Erwerbslose werden nicht mehr von der staatlichen Versicherungs- und Fürsorgeeinrichtungen erfasst und sind lediglich auf die Unterstützung durch die Gemeindebehörden angewiesen.

In den Ländern ohne Arbeitslosenversicherung war die Frage der Einführung einer Versicherung Gegenstand häufiger Erörterungen. Inzwischen haben sich auch die Länder ohne Versicherung genötigt, Fürsorgemaßnahmen zu treffen; denn die Tatsache, daß sie keine Arbeitslosenversicherung besitzen, befreite sie nicht von Aufwendungen für die Unterstützung der Erwerbslosen. Vielmehr hatte für sie Folgen, die lediglich zur Folge, daß die erforderlichen Ausgaben auf anderem Wege und im allgemeinen willkürlicher und ungeordneter gemacht werden mußten. In der UdSSR ist der Ende 1930 unter Hinweis auf die günstige Arbeitslage gefasste Beschluß auf vorläufige Aufhebung der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1931 aufrechterhalten worden. Neu eingeführt wurde die Versicherung während des Jahres 1931 in keinem einzigen Staat. Dagegen sind weitere interessante Fortschritte in der Schweiz erzielt worden, wo die freiwillige Versicherung durch Beschluß des Kantons oder sogar der Gemeinde in eine Pflichtversicherung umgewandelt werden kann. Die Zahl der schweizerischen Kantone mit einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung stieg durch Einführung der Versicherungspflicht in den Kantonen Appenzell (Auerchoden), St. Gallen und Thurgau von neun auf zwölf; außerdem haben mehrere Städte in Kantonen mit freiwilliger Arbeitslosenversicherung die Versicherungspflicht eingeführt, so Zürich fast für die Gesamtheit der Arbeitnehmer und Freiburg für die Bauarbeiter.

Die Gesamtzahl der Versicherten in der Welt ist etwas niedriger als diejenige des letzten Jahres, die 10 Millionen Versicherte in der UdSSR einschloß. Nach Abzug dieser 10 Millionen von der Zahl des Vorjahres ergibt sich, daß die Zahl der Pflichtversicherten von 35,6 auf 35,8 Millionen und die der freiwillig Versicherten von 2,9 auf 3,1 Millionen gestiegen ist. Die Erhöhung wäre wesentlich beträchtlicher, wenn die Zahl der Pflichtversicherten in Deutschland nicht durch den Umstand vermindert würde, daß ein Erwerbsloser, der seinen Anspruch auf Arbeitslosen- und Krisenunterstützung erschöpft hat, nicht mehr als Versicherter gezählt wird.

Einberufung des französischen Parlaments. Wie „Matin“ erfährt, ist im Kabinettsrat am Mittwoch die Einberufung des Parlaments für den 16. September beschlossen worden. Dem Parlament wird der Gesetzentwurf über die Konvertierung der Renten zur Verabschiedung vorgelegt werden.

